

#DSM

Digitaler Binnenmarkt

Die Chancen der digitalen Wirtschaft in Europa bestmöglich nutzen

ELEKTRONISCHER HANDEL IN DER EU: Wie machen Sie als Verbraucher das Beste daraus?

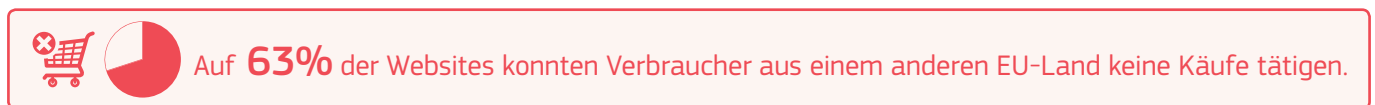
Durch das Internet hat sich die Art und Weise verändert, wie wir einkaufen. Allerdings halten uns noch immer Hindernisse im Online-Umfeld davon ab, vom uneingeschränkten Zugang zu Waren und Dienstleistungen, die Unternehmen in der EU anbieten, in vollem Umfang zu profitieren. Seit der Einführung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt im Mai 2015 arbeitet die Europäische Union daran, diese Hindernisse zu beseitigen.



DAS PROBLEM DES GEOBLOCKINGS FÜR DIE VERBRAUCHER:

Das Geoblocking hält uns davon ab, in einem EU-Mitgliedstaat ins Internet zu gehen und etwas auf einer Website in einem anderen Mitgliedstaat zu kaufen. Das stellt in der EU ein großes Problem dar.

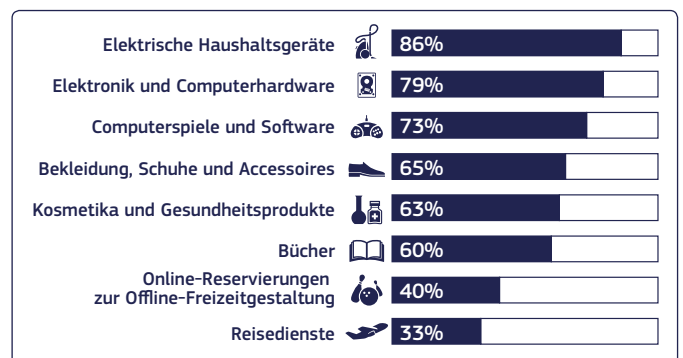
HAUPTPROBLEME IM ZUSAMMENHANG MIT GEOBLOCKING IM JAHR 2015



ONLINE-EINZELHÄNDLER IN DER EU-28 INSGESAMT (2015)



GEOBLOCKING NACH SEKTOR (2015)



Dies **schmälert die Umsätze der Unternehmen** und **die Auswahlmöglichkeiten der Verbraucher.**

GEOBLOCKING: WAS TUT DIE EUROPÄISCHE UNION DAGEGEN?



Die neuen Vorschriften treten am 3. Dezember 2018 in der gesamten Europäischen Union in Kraft.



Sie werden dafür sorgen, dass wir nicht länger durch ungerechtfertigte Hindernisse wie die Umleitung zu einer länderspezifischen Website oder den Zwang, mit einer Debit- oder Kreditkarte aus einem bestimmten Land zu zahlen, eingeschränkt werden.



Sie beenden die Online-Diskriminierung aufgrund der Nationalität oder des Wohnsitzes.



Unabhängig davon, wo wir einkaufen wollen, müssen Online-Händler alle Verbraucher in der EU gleich behandeln.

WAS WIRD DURCH DIE NEUEN GEOBLOCKING-VORSCHRIFTEN NICHT ABGEDECKT?

Verkehrsdienstleistungen

Finanzdienstleistungen für Privatkunden

Audiovisuelle Dienste

Denn es gibt bereits sektorspezifische Vorschriften, die den Besonderheiten dieser Dienste Rechnung tragen.

Verkehrsdienstleistungen:



Diskriminierung aufgrund der Nationalität und des Wohnsitzes ist im Luft-, Bus- und Schiffsverkehr bereits durch die verkehrsrechtlichen Vorschriften der EU verboten.

Finanzdienstleistungen für Privatkunden:



Es gibt Vorschriften für Hypotheken, die Eröffnung eines Bankkontos oder den grenzüberschreitenden Vertrieb von Versicherungen.

BESONDERE VORSCHRIFTEN ZUR ERLEICHTERUNG DES ZUGANGS ZU AUDIOVISUELLEN DIENSTEN:

Audiovisuelle Dienste:



Der grenzüberschreitende Zugang zu audiovisuellen Diensten soll durch andere Initiativen im Rahmen der Strategie für den digitalen Binnenmarkt erleichtert werden.

Grenzüberschreitende Portabilität von Online-Inhalten: Seit April 2018 können die Europäer ihre Online-Abonnements für Filme, Sportveranstaltungen, E-Bücher, Videospiele oder Musik auch auf Reisen in der EU nutzen.

Urheberrecht und verwandte Schutzrechte in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen: Die Lizenzierung für Online-Übertragungen und der grenzüberschreitende Zugang dazu wurden vereinfacht.

Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste: Die EU-Vorschriften für audiovisuelle Medien dienen der Förderung europäischer Werke und dem Erhalt der kulturellen Vielfalt.

Die Kommission wird (innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung) den Anwendungsbereich überprüfen, einschließlich der möglichen Einbeziehung nicht audiovisueller Dienste (Software, Spiele, E-Bücher, Musik) in die Nichtdiskriminierungsklausel.

Die Kommission wird ferner untersuchen, ob in anderen Sektoren (wie Dienstleistungen im Bereich Verkehr und audiovisuelle Dienste) verbleibende ungerechtfertigte Beschränkungen aufgrund der Nationalität, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung beseitigt werden sollten.

WAS HAT DIE EUROPÄISCHE UNION VORGESCHLAGEN, UM DEN ELEKTRONISCHEN HANDEL FÜR DIE VERBRAUCHER ZU VERBESSERN? EIN ZEITPLAN

Dezember 2015: Vorschlag für ein modernisiertes Vertragsrecht für die Bereitstellung digitaler Inhalte, über den derzeit beraten wird

April 2018: erschwänglichere grenzüberschreitende Paketzustellung

Dezember 2018: Beendigung des ungerechtfertigten Geoblockings

Januar 2020: überarbeitete Verbraucherschutzvorschriften

Neugestaltung der Rahmenbedingungen zur Stärkung der Online-Rechte der Verbraucher, die im April 2018 vorgeschlagen wurde und ebenfalls derzeit erörtert wird

Einigung im Oktober 2018: neue Vorschriften, durch die auf E-Bücher der gleiche niedrigere Mehrwertsteuersatz angewendet werden kann wie auf die gedruckte Fassung

Januar 2021: vereinfachte Mehrwertsteuervorschriften zur Erleichterung des Online-Kaufs/-Verkaufs

GÜNSTIGERE GRENZÜBERSCHREITENDE PAKETZUSTELLUNG

Seit Mai 2018 gibt es neue Vorschriften für grenzüberschreitende Paketzustelldienste, die es Ihnen erleichtern, ein Paket von einem Mitgliedstaat in einen anderen zu schicken.

Wussten Sie schon, dass



die Preise für grenzüberschreitende Paketzustelldienste im Durchschnitt 3- bis 5-mal höher liegen als die inländischen Zustellpreise, ohne dass die Abweichung klar begründet ist.



62 % der Unternehmen, die ihre Produkte online anbieten möchten, werden durch hohe Lieferkosten abgeschreckt.

WIE KANN DIE EUROPÄISCHE UNION SIE ALS ONLINE-VERBRAUCHER SCHÜTZEN?

Ab Januar 2020 werden neue Vorschriften gelten, die den nationalen Behörden den Schutz der Verbraucher online erleichtern werden.



Websites oder Social-Media-Konten, von denen Betrügereien ausgehen, werden entfernt.



Behörden werden Informationen von Internetdiensteanbietern oder Banken anfordern können, um die Identität unseriöser Online-Händler ausfindig zu machen.



Europäische Verbraucherzentren und Verbraucherorganisationen werden Warnungen vor schlechten Praktiken veröffentlichen dürfen.

Im April 2018 schlug die Kommission „neue Rahmenbedingungen für die Verbraucher“ vor, die die Verbraucherrechte im Internet stärken sollen:



Online-Marktplätze müssen Sie künftig darüber informieren, ob Sie von einem Händler oder einer Privatperson kaufen, sodass Sie wissen, welche Rechte Sie haben, wenn etwas schief geht.



Bei der Suche im Internet wird Ihnen klar angezeigt, wenn ein Suchergebnis von einem Händler bezahlt wurde.



Online-Marktplätze müssen Sie über die wichtigsten Parameter für die Rangfolge der Ergebnisse informieren.



Wenn Sie für einen digitalen Dienst bezahlen, genießen Sie bestimmte Informationsrechte und können Ihren Vertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Die neuen Rahmenbedingungen für die Verbraucher weiten dieses Recht auf „kostenlose“ digitale Dienste aus und geben vor, wie lange der Anbieter (z. B. Cloud-Speicherdienste, soziale Medien oder E-Mail-Konten) Ihre Daten nutzen darf.

Wussten Sie schon, dass



Eine koordinierte Prüfung von Preisvergleichs- und Reisebuchungsportalen in der gesamten EU im Oktober 2016 zeigte, dass die Preise auf zwei Dritteln der geprüften Websites (235 von 352) irreführend waren.



Laut einer wirtschaftlichen Studie zu Konsumgütern mit digitalem Inhalt hat einer von drei Online-Nutzern – das entspricht 70 Millionen EU-Bürgern – beim Zugang zu Online-Inhalten bereits vertragsrechtliche Probleme gehabt. Nur in 10 % der Fälle wurde Abhilfe geschaffen.

WIE WERDEN IHRE VERTRAGLICHEN RECHTE VERBESSERT?

Die Kommission hat ein neues Vertragsrecht für die Bereitstellung digitaler Inhalte vorgeschlagen, das derzeit in Parlament und Rat erörtert wird. Der Kommissionsvorschlag sieht Folgendes vor:

klare Verbraucherrechte beim Zugriff auf digitale Inhalte und Dienste. Entsprechen die Inhalte oder Dienste nicht dem, was vereinbart wurde oder was Sie vernünftigerweise erwarten können, haben Sie bestimmte vertragliche Rechte. Ihre Rechte gelten auch dann, wenn Sie dem Anbieter anstelle einer Bezahlung personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt haben;

angemessener Verbraucherschutz beim Kauf von „intelligenten Waren“ wie vernetztem Spielzeug.

